

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45936/A/41über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **AE 707440**
an Fahrzeugen des Herstellers **Renault (LK 100/4)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zum Sonderrad

| | |
|--|---|
| Herstellerzeichen: | RH |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump |
| Radtyp: | AE 707440 |
| Radgröße: | 7 J x 17 H2 |
| Rad-Einpreßtiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 100 mm / 4 |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang: | 580 kg / 1970 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2112/00/41) |
| Mittenlochdurchmesser: | 60,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring lila, Kennz. Ø64/Ø60,1 |

| | |
|-----------------------|---|
| Radbefestigungsteile: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29; Anzugsmoment: 100 Nm |
|-----------------------|---|

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

| Übersichtstabelle RH-Teile | Artikel-Nr. | Angaben zur Ausführung |
|-----------------------------------|--------------|------------------------|
| Radtyp AE707440 | 63102 | silber |
| Zentrierring lila | 45213 | K |
| Befestigungsteile | 45034 | - |
| Zubehörset | 4616 | - |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AE 707440**
Ausführung :

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Renault

| Typ: B56 | | | |
|---|-----------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 62; 66; 69; 83; 84 | Laguna (4-Loch-Radanschluß) | 215/40ZR17 14) 17) 205/45R17-88 23) | 1)bis 10) 18) |

e2*93/81*0012*08

1050/980

4/100/60

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AE 707440**
 Ausführung :

| Typ: B56 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G638 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 66; 83 | Laguna (4-Loch) | 205/40R17-80 12) 205/40ZR17 13) 215/40R17-83 14)16) 215/40ZR17 14)17) 205/45R17-88 23) | 1)bis 10) 18) |
| G638/NT06E | 950/900 | | 4/100/60 |

| Typ: K56 | | | |
|---|--|--|-----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 69 | Laguna Grandtour (4-Loch-Radanschluß) | 205/45R17-88 23) | 1)bis 10) 18) 22) |
| e2*93/81*0011*04 | 1060/1060 | | 4/100/60 |

| Typ: B54 | | | |
|--|---------------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G199, bzw. e2*93/81*0063*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 79; 101 | Safrane (4-Loch-Radanschluß) | 205/45R17-88 23) | 1)bis 10) 18) |
| e2*93/81*0063*04 | 1110/920 | | 4/100/60 |

| Typ: BA | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 72; 84 | Megane | 205/40R17-80 12) | 1)bis 10) 21) |
| 108 | | 205/40ZR17 13) | 1)bis 10) |
| e2*93/81*0010*08 | 950/860 | | 4/100/60 |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AE 707440**
 Ausführung :

| Typ: DA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 84 | Megane Coach | 205/40R17-80 11)12) | 1)bis 10) |
| 72; 108 | | 205/40R17-80 12) | |
| e2*93/81*0009*06 | | 890/800 | 4/100/60 |

| Typ: JA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 55; 66; 69; 72; 84 | Megane Scenic | 205/45R17-88 23) | 1)bis 10) 18) |
| | | 215/40ZR17 14)17) | |
| e2*93/81*0068*05 | | 1050/1000 | 4/100/60 |

| Typ: LA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 72; 84 | Megane Classic | 205/40R17-80 12) | 1)bis 10) 21) |
| | | 205/40ZR17 13) | |
| e2*93/81*0072*05 | | 950/870 | 4/100/60 |

| Typ: EA | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 84 | Megane Cabrio | 205/40R17-80 11)12) | 1)bis 10) 18) |
| 108 | | 205/40ZR17 | |
| e2*93/81*0103*03 | | 890/850 | 4/100/60 |

| Typ: B | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 43; 47; 55 66 | Clio | 205/40R17-80 11) | 1)bis 10) |
| e2*93/81*0126*02 | | 860/785 | 4/100/60 |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AE 707440**
Ausführung :

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AE 707440
Ausführung :

- 12) Aufgrund der Reifentragfähigkeit ist die Verwendung dieser Reifen nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 900 kg (entspr. LI80). Ansonsten ist die Auflage 13) zu beachten.
- 13) Reifengröße **205/40ZR17** (Normtragfähigkeit 450 kg bei LI 80):
Tragfähigkeitsfreigaben für Fz.-Ausführungen mit zulässigen Achslasten **über** 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|---------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 974 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P700-Z Reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P7000 Reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ91 | 990 | 250 | 3,3 |
| Dunlop | SP8000; 9000 | 924 | 240 | 3,0 |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 14) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung nach vorn zu achten; ggf. ist der betreffende Bereich (bzw. Stoßfängerenden) auszustellen.
- 16) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (bei LI83) ist die Verwendung dieser Reifen nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 974 kg. Ansonsten ist die Auflage 17) zu beachten.
- 17) Reifengröße **215/40ZR17** (Normtragfähigkeit 487 kg bei LI 83):
Tragfähigkeitsfreigaben für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg **bis max. 1030 kg** liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Dunlop | SP8000,SP9000 (bei LI85) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-1 (LI85) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ 91 | 1020 | 234 | 3,3 |
| Goodyear | Eagle GSA | 1030 | 240 | 3,0 (bis 4°) |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Tragfähigkeit des Reifentyps vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 18) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 21) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht die Bereifung 175/70R14 (oder 185/65R14) eingetragen haben, ist **Auflage 11** zu beachten.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AE 707440**
Ausführung :

- 22) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis **1060 kg**. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet. Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von mehr als 1060 kg.
- 23) Es ist nur Reifentyp Pirelli P Zero (Asimmetrico) zulässig (Abmessungen; Nenntragfähigkeit 560 kg). Das Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 25. November 1998
K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL\45936A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler